

## Niederschrift



Gremium: **37. Sitzung des Kreisausschusses**  
Sitzungsdatum: **Montag, den 11.07.2011**  
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**  
Beginn: 14:05 Uhr Ende: 16:43 Uhr

---

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**Vorsitzende / Vorsitzender:**

Martin Sailer

**Mitglieder:**

Manfred Buhl  
Hans-Peter Dangel ab 14.14 Uhr  
Ludwig Fröhlich  
Harald Güller  
Bernhard Hannemann bis 16.05 Uhr  
Dr. Michael Higl  
Ursula Jung  
Georg Klaußner  
Albert Lettinger  
Karl-Heinz Wagner  
Mathilde Wehrle ab 14.11 Uhr

**Vertreter:**

Walter Aumann Vertretung für Frau Dr. Simone Strohmayer  
Peter Schönfelder Vertretung für Herrn Bernd Müller

**Verwaltung:**

Herwig Leiter  
Michael Püschel  
Martin Seitz

**Weitere Anwesende:**

Götz Beck, Regio Augsburg Tourismus GmbH (zu TOP 1)  
Max Strehle, Stellvertreter des Landrats

**Schriftführerin:**

Ulla Berger

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

1. Regio Augsburg Tourismus GmbH  
Tourismus im Landkreis Augsburg - Aktuelle Entwicklungen und Ausblick;  
Berichterstattung durch Geschäftsführer Götz Beck
2. Abwicklung des Kreishaushaltes 2011 zum 30.06.2011  
Vorlage: 11/0158
3. Wirtschaftsförderung - Innovationspark Augsburg  
Beteiligung des Landkreises Augsburg;  
Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 28.06.2011  
Vorlage: 11/0164
4. Gymnasium Diedorf  
Standortentscheidung auf der Basis der fortgeschriebenen Machbarkeitsstudie  
Vorlage: 11/0165
5. Gymnasium Diedorf  
Erwerb von Schulpavillons - Bewilligung weiterer außerplanmäßiger Ausgaben;  
Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung
6. Klimaschutz  
Gründung einer Regionalen Energieagentur  
Vorlage: 11/0156
7. Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses  
Vorlage: 11/0152
8. Verschiedenes
9. Wünsche und Anfragen

### Nichtöffentliche Sitzung

10. Abschluss eines Bausparvertrags  
Vorlage: 11/0160
11. Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen;  
Jahresabschluss 2010  
Vorlage: 11/0154
12. Startkapital-Fonds Augsburg II GmbH i.L.;  
Jahresabschluss zum 30.06.2010  
Vorlage: 11/0157
13. Verschiedenes
14. Wünsche und Anfragen

## Öffentliche Sitzung

**TOP 1    Regio Augsburg Tourismus GmbH  
Tourismus im Landkreis Augsburg - Aktuelle Entwicklungen und Ausblick;  
Berichterstattung durch Geschäftsführer Götz Beck**

**Herr Beck** informiert den Kreisausschuss über die aktuellen Entwicklungen bei der Regio Augsburg Tourismus GmbH anhand der beigefügten Präsentation. Herr Beck fasst zusammen, dass entscheidend für die zukünftige Entwicklung die Qualität im Bereich der Ferienwohnungen und Privatzimmer sei. Um in dem harten touristischen Wettbewerb die Akzente zu setzen, müsse man sich hier weiterentwickeln. Darüber hinaus brauche man klare touristische Profile, wie z. B. die Themen Mozart, Ganghofer, Römer, Fugger, Natur. Die kontinuierliche Arbeit an diesen Themen sei ganz wichtig. Auch müssten Akzente von überregionaler Bedeutung gesetzt werden. In dieser Kombination könne man dann die notwendigen Impulse auslösen.

**Landrat Sailer** dankt Herrn Beck für den umfangreichen Überblick, die Vorstellung der weiteren Projekte und die gute Arbeit, die Herr Beck seit vielen Jahren leistet. Die Zahlen und Entwicklungen zeigen in die richtige Richtung. Der Landkreis sei zudem stets eng in die Aktivitäten der Regio Augsburg Tourismus GmbH eingebunden.

**Kreisrat Liebert** führt an, Herr Beck habe verschiedene Wegstationen dargestellt. Er habe dabei jedoch eine Bewegung vergessen, die in letzter Zeit immer mehr an Bedeutung gewinne, und zwar die Verbindung zwischen Natur einerseits und dem Wallfahrtsgedanken andererseits. Als konkretes Beispiel nennt Kreisrat Liebert die Via Claudia und den 7-Schwaben-Weg. Der wohl markanteste Weg, der Jakobusweg, führe quer durch den Landkreis und sei mittlerweile zu einem Wirtschaftsfaktor in Bezug auf die Übernachtungszahlen geworden. Eine Station sei beispielsweise das Kloster Holzen, eine weitere bedeutende Station befinde sich mit der Jakobuskirche in Biberbach.

**Kreisrat Aumann** erinnert daran, dass es in der Vergangenheit viel Kritik dahingehend gegeben habe, die Regio Augsburg Tourismus GmbH wäre nur für die Stadt Augsburg tätig. In den letzten Jahren glaube er doch sagen zu können, dass man sich hier auf einem ganz anderen Weg befinde, nämlich im Dialog mit der Regio und dem Landkreis. Dies sei keine Einbahnstraße mehr. Vielmehr erfolge ein Austausch der Argumente. Aus den einzelnen Projekten sei erkennbar, dass in Bezug auf den Landkreis Augsburg viel geschehe. Kreisrat Aumann bedankt sich bei Herrn Beck im Namen der SPD-Fraktion hierfür. Natürlich bestehe auch von Seiten des Landkreises die Pflicht, Themen einzubringen. Diesbezüglich sei man in letzter Zeit tätig geworden und deshalb inzwischen sehr gut aufgestellt.

Von **Kreisrat Hannemann** wird das Verhältnis der Übernachtungen in der Stadt und im Landkreis angesprochen. Der Zuwachs sei signifikant unterschiedlich, weshalb Kreisrat Hannemann wissen möchte, ob dies mit den neuen Hotels in Augsburg zusammenhängt. Er stellt darüber hinaus die Frage, ob neue Hotels im Landkreis überhaupt eine Chance hätten, längerfristig zu existieren, oder ob dies durch die Kapazität in Augsburg selbst abgedeckt sei.

**Herr Beck** erklärt, der Jakobus-Pilgerweg sei ein ganz zentrales Thema und auch eines der Profile, das man auserkoren habe. Er habe heute lediglich nicht alles angesprochen, da dies den Rahmen gesprengt hätte. Die im Landkreis vorhandenen klerikalen Einrichtungen seien das zentrale Thema überhaupt. Der Jakobus-Pilgerweg könne durch die Entwicklungen in Holzen ganz neue Impulse bekommen. Man sei dabei, auch mit REAL West Konzepte zu entwickeln.

Zur Frage von Kreisrat Hannemann bestätigt Herr Beck, dass die Hotelsituation in Augsburg durch die neuen Kapazitäten bedingt sei. In Augsburg hatte man mit 3.400 Betten immer relativ wenig Betten. Jetzt liege man bei 3.800 Betten. Die Nachfrage konnte dadurch stärker befriedigt werden. Der Zuwachs bei den Übernachtungen belaufe sich auf fast 20 % und sei damit der höchste Zuwachs einer deutschen Großstadt. Hinzu kämen unterschiedliche Marketingaktivitäten, so dass man nun endlich auch in Augsburg ein sehr gutes Niveau erreicht habe. Vor einigen Jahren wurden von den Hotelinvestoren noch ganz klar die so genannten A-Standorte wie München, Berlin, oder Stuttgart präferiert. Allmählich sei in diesen A-Standorten jedoch eine gewisse Überkapazität zu verzeichnen, weshalb dies nun auf die so genannten B-Standorte herunter gebrochen werde. Hierbei spiele Augsburg eine ganz wichtige Rolle.

Im Landkreis Augsburg sieht Herr Beck diese Entwicklung aktuell nicht, weil zunächst einmal eine Konzentration auf die B-Standorte erfolgt. Handlungsbedarf oder Möglichkeiten würden jedoch in der sehr interessanten Alternative im Bereich Ferienwohnungen/Privatzimmer gesehen, weshalb man daran sei, an deren Qualität zu arbeiten. Jetzt aktuell Investoren zu bekommen, sei noch schwierig. Dies werde dann anders aussehen, wenn die Projekte wirklich so laufen, wie man sich dies vorstelle. Dann müsse man die Situation nochmals neu bewerten.

**Kreisrätin Jung** dankt Herrn Beck für seinen Vortrag, der gezeigt hat, dass die Regio Augsburg Tourismus GmbH inzwischen breit aufgestellt ist. Es würden qualitativ hochwertige Angebote geliefert. Kürzlich sei sie in St. Afra bei der Vorstellung der Qualitätsoffensive gewesen. Dies sei ein gutes Projekt, um in dem Bereich weiterzukommen. Sehr positiv sei auch, wie Herr Beck zu Merian gekommen sei. Die Region sei es wert, über die Regionsgrenzen hinausgetragen und dadurch auf längere Zeit bekannt gemacht zu werden.

Auch **Kreisrat Buhl** bedankt sich für die umfangreiche Darstellung. Es sei sicherlich eine Herkulesarbeit, alle werbewirksamen Aktionen und Projekte zusammenzufassen. Dies sei aber auch ein Spiegelbild der Aktivitäten und Ideen der regionalen Protagonisten. Hierauf könne man stolz sein. Herr Beck habe stets ein offenes Ohr und wäge gut ab, welche Dinge interessant sein könnten.

Zu den aufgeführten Umsätzen möchte Kreisrat Buhl wissen, ob der Begriff Region dabei die beiden Landkreise umfasst oder darüber hinaus geht.

Ferner habe Herr Beck den Energiepfad vorgestellt. Ergänzend dazu verweist Kreisrat Buhl darauf, dass daraus speziell der Energiepfad der Bürgerstiftung für den Landkreis entwickelt wurde. Dort würden die einzelnen Stationen jetzt auch über Radtouren besucht und dadurch am Leben gehalten.

Zur Finanzierung der Lechfeldschlacht habe er eine etwas andere Idee, so Kreisrat Buhl. Diese Diskussion werde man aber in Königsbrunn führen. Der Anstoß insgesamt sei gut gewesen.

Bei den Erlösen für die Zimmervermittlung sei von 2007 – 2010 eine Halbierung eingetreten. Vermutlich hänge dies damit zusammen, dass es – wie bereits dargelegt – nun mehr Hotels in Augsburg gebe.

**Herr Beck** erläutert, bei der Regio handle es sich um die Stadt und die beiden Landkreise. Es gebe den einen oder anderen Betrieb in Randlage, mit dem noch zusammengearbeitet werde. Dies sei bei den Zahlen aber eigentlich zu vernachlässigen. Der auf Seite 11 dargestellte Umsatz von 815.000 € betreffe die ganze Region.

Zur Schlacht auf dem Lechfeld merkt Herr Beck an, dass die Aussage seinerseits immer klar gewesen sei. Man wolle das Museum über die entsprechenden Fördergelder finanzieren. Die Stadt Königsbrunn könne das Museum nie alleine tragen. Dieses müsse von der Staats- und Bundesregierung getragen und auch zu einem europäischen Thema werden.

Hinsichtlich der Entwicklungen im Bereich der Erlöse für die Zimmervermittlung sei festzustellen, dass diese Zahl am weitesten auseinander gehe. Dies hänge damit zusammen, dass

bei der vorhandenen Buchungsplattform weniger Buchungen durch Individualgäste erfolgen, sondern das Hauptgeschäft über Tagungen und Kongresse gehe. Der Individualgast buche bei den unterschiedlichsten, bundesweit bekannten Buchungsplattformen, nicht bei der Regio. Bedingt durch die Sanierung des Kongresszentrums seien sehr viel weniger Tagungen abgewickelt worden. Herr Beck geht davon aus, dass dies mehr als ausgeglichen werden kann, wenn das Kongresszentrum im Mai nächsten Jahres wieder eröffnet wird.

**Kreisrätin Wehrle** informiert über die Ausstellung „Römer in Schwaben“ im Schloss Höchstädt. Gerade aufgrund der Nähe von Zusmarshausen zu Höchstädt könnte sie sich die eine oder andere gemeinsame Maßnahme, insbesondere auch werbemäßige Maßnahme, vorstellen. Man sollte diesbezüglich ins Gespräch kommen.

**Herr Beck** berichtet, dass vor 14 Tagen ein Flyer zu diesem Thema herausgebracht und darin die Situation in Augsburg und der Region dargestellt wurde. Ebenso wurde ein Reiseführer zum Thema „Römer in Bayern“ entwickelt. Dies alles mache nur Sinn, wenn man die optimalen Netzwerke habe. Hier verfüge die Regio Augsburg Tourismus GmbH über Möglichkeiten, die sicherlich positiv überraschen.

**Kreisrat Schönfelder** teilt mit, dass die Stadt Gersthofen den Wanderern und Radfahrern an der Via Claudia einen Trinkwasserbrunnen anbietet. Die Frage sei, ob die beteiligten Kommunen oder der Landkreis an solchen Wegen und Pfaden ebenfalls Trinkwasserbrunnen anbringen könnten. Diese könnten später dann auch einmal in Karten eingetragen werden.

**Landrat Sailer** erklärt, man könne diese Anregung gerne aufgreifen. Herr Beck oder Frau Glück sollten auf die entsprechenden Kommunen zugehen und dieses Beispiel aufzeigen.

**Herr Beck** berichtet, dass solche Trinkwasserbrunnen in der Stadt Augsburg von den Stadtwerken realisiert wurden. Die Regio sei Kooperationspartner. Die Möglichkeiten in der Region könnten in Zusammenarbeit mit der LEW ausgelotet werden. Eventuell könne das in der Stadt umgesetzte Konzept sogar teilweise auf die Region übertragen werden.

**Kreisrat Fröhlich** gibt zu verstehen, dass dies in der Stadt Augsburg aufgrund des vorhandenen Netzes leichter sei. Im ländlichen Bereich ginge es darum, die Wasserqualität sicherzustellen. Hier müssten die örtlichen Wasserversorger tätig werden.

Zum Lechfeldmuseum merkt Kreisrat Fröhlich an, man habe heute viele Dinge und Aktionen gehört, die vorgesehen seien. Wenn es aber an die Umsetzung und um die Zuschüsse bzw. Förderung gehe, werde man manchen Rückschlag erleben. Dies heiße aber nicht, dass man nicht weiter nach vorne agieren könne.

**Landrat Sailer** bedankt sich bei Kreisrat Fröhlich für die Bemühungen vor Ort in dieser Angelegenheit. Die Stadt Königsbrunn befinde sich bezüglich der Räumlichkeiten in intensiven Verhandlungen. Es bleibe zu hoffen, dass irgendwann der Durchbruch erzielt werden könne.

<b>TOP 2    Abwicklung des Kreishaushaltes 2011 zum 30.06.2011</b> <b>Vorlage: 11/0158</b>
-----------------------------------------------------------------------------------------------

- Anlagen:
- 1 Entwicklung des Kreishaushalts 2011 (Stand: 30.06.2011)  
(Gesamtübersicht und Einzelbetrachtung) mit
  - 1 Abwicklung der sozialen Leistungen im Haushaltsjahr 2011

### Sachverhalt:

Die vom Kreistag am 28.02.2011 beschlossene Haushaltssatzung wurde hinsichtlich der genehmigungspflichtigen Bestandteile durch die Regierung von Schwaben am 27.04.2011 genehmigt und rechtsaufsichtlich gewürdigt (Vorlage 11/0094; TOP 6 der KA-Sitzung vom 09.05.2011). In dieser rechtsaufsichtlichen Würdigung hat die Regierung von Schwaben festgestellt, dass der Landkreis Augsburg seine beträchtlichen Investitionen nur zu einem sehr geringen Anteil aus eigenen Mitteln finanziert. Mit Blick auf die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises mahnt die Regierung eine zeitnahe Rückführung der zusätzlichen Verschuldung an.

Mit Bekanntmachung im Kreisamtsblatt Nr. 17/18 am 05.05.2011 wurde die Haushaltssatzung 2011 rechtskräftig.

Die mittelbewirtschaftenden Abteilungen und Sachgebiete wurden inzwischen durch Rundschreiben darüber unterrichtet, dass der Kreishaushalt 2011 entsprechend der geltenden Bewirtschaftungsbestimmungen und nach Maßgabe der im Mittelbewirtschaftungsgrundschreiben ausgesprochenen Regelungen vollzogen werden kann.

Seit einigen Jahren erfolgen neben den Berichterstattungen zum Kreishaushalt auch vierteljahresbezogenen Zwischenberichte ausgewählter Beteiligungen des Landkreises Augsburg zur Abwicklung der dortigen Wirtschaftspläne. Die Berichterstattung zum 2. Quartal 2011 erfolgt in der Kreisausschusssitzung am 27.09.2011.

### **Abwicklung des Kreishaushalts zum 30.06.2011**

Zur Abwicklung des Kreishaushaltes 2011 liegen Gesamt- und Einzelbetrachtungen (Stand: 30.06.2011) bei. Aus diesen Abwicklungsübersichten kann aus den Vergleichen zwischen dem Haushaltsansatz und dem aufgelaufenen Anordnungssoll bzw. den Ist-Ausgaben eine tendenzielle Aussage darüber entnommen werden, in welcher Höhe die Planabwicklungen zwischenzeitlich bereits erfolgt sind. Berücksichtigt werden muss dabei jedoch, dass

- beim „aufgelaufenen Anordnungssoll“ auch bereits Jahressollstellungen enthalten sind und
- das „aufgelaufene Ist“ lediglich den Buchungsstand zum Abschlusstag wiedergibt.

Bei Investitionen aus dem Hoch- und Tiefbaubereich, beim Schuldendienst für aufgenommene Kommunaldarlehen und bei größeren Einzelausgaben beim Gebäudeunterhalt sind Auftragsvergaben für neu zu beginnende Vorhaben bzw. Verpflichtungen aus vorliegenden Zins- und Tilgungsplänen bereits mit erfasst.

Zum **Verwaltungshaushalt** darf begleitend auf Nr. 2.1 der Anlage 1 verwiesen werden. Ergänzend im Einzelnen:

Beim überlassenen Kostenaufkommen stellt sich die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr inzwischen positiv dar. So wurden zum 30.06.2011 zum entsprechenden Stichtag 2010 rund 214.000 € mehr eingenommen. Die Hochrechnung für dieses Jahr ergibt dem folgend zum

Ansatz von 5,4 Mio. € voraussichtlich nur noch Mindereinnahmen von rund 167.000 € (30.04.2011: 792.000 €). In der Übersicht wird das aufgelaufene Soll/Ist zwar mit rund 54 % wiedergeben, was augenscheinlich mehr als sechs Monaten entspräche, allerdings sind in diesen Einnahme bereits sieben Monate (einschließlich Dezember 2010) enthalten. Derzeit ist noch nicht zu überblicken, ob der Wirtschaftsaufschwung geeignet ist, das Kostenaufkommen anhaltend zu stützen.

In 2010 überstiegen die Isteinnahmen den Ansatz von 5.100.000 € um 107.500 €.

Bei der überlassenen Grunderwerbsteuer zeichnen sich derzeit aufgrund des Hochrechnungsergebnisses für 2011 Mehreinnahmen in Höhe von etwa 310.000 € ab. Im Vergleich zum entsprechenden Stichtag 2010 übertreffen die Einnahmen sogar um rund 500.000 € den Betrag des Vorjahres, jedoch wurde der Ansatz 2011 auf 3.650.000 € erhöht. Um diesen Ansatz zu erreichen, werden im Durchschnitt monatliche Einnahmen von etwa 305.000 € benötigt. Die durchschnittliche Monatsrate für Dezember bis Mai betrug rund 330.000 € und stieg damit im Vergleich zu den Vormonaten nochmals um etwa 10.000 € an. Es entsteht zunehmend der Eindruck, dass sich hieraus eine stabile Basis für das gesamte Jahr ableiten lässt.

Hinsichtlich der Personalkosten entspricht der Abwicklungsgrad insgesamt derzeit noch im Wesentlichen den Ansätzen. Diese werden der Hochrechnungsprognose folgend jedoch voraussichtlich um ca. 345.000 € oder 1,45 % überschritten. Bereits berücksichtigt sind dabei auch Einmalzahlungen zum Jahresende. Ursächlich für die prognostizierte Ansatzüberschreitung sind Mehrausgaben bei den Beschäftigten durch vermutlich notwendig werdende Stellenmehrungen sowie nicht kalkulierbare Ausgabensteigerungen bei der Beihilfe.

Die Ausgaben für den Straßenunterhalt im Zweckbindungsring 27 sind abweichend vom linear zu erwartenden Ausgabensoll deutlich erhöht. Ursächlich hierfür ist insbesondere der Winterdienst. Bei der Bestellung des Sommersalzes werden voraussichtlich überplanmäßige Ausgaben entstehen. Die Entwicklung des Zweckbindungsringes insgesamt bleibt derzeit abzuwarten.

Bei den weiteren Deckungs- und Zweckbindungsringen liegen die Ist-Ausgaben weitgehend entsprechend dem Jahresfortschritt im planmäßigen Bereich.

Die Sozialleistungen im Aufgabenbereich des örtlichen Sozialhilfeträgers liegen per 30.06.2011 hinsichtlich des Abwicklungsgrades mit 49,34 % (Ist) im Bereich des Ausgabenbudgets. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass darin bereits teilweise Monatsläufe für Juli beinhaltet sind. Die Nachzahlungen wegen der Regelsatzerhöhung rückwirkend zum 01.01.2011 sind hingegen noch nicht vollständig abgeschlossen, da diverse Werte noch nicht zur Verfügung standen. Die Ausgaben liegen insbesondere bei der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Krankenhilfe sowie der Hilfe zur Pflege hinter dem Plan zurück. Eine Prognose, ob das für 2011 bereitgestellte Ausgabenvolumen eingehalten werden kann, sollte zu diesem Zeitpunkt aber dennoch nicht getroffen werden. Verbindliche Aussagen über die genaue Höhe, insbesondere im Vergleich zu dem vom Landkreis zu finanzierenden ungedeckten Bedarf, der auch noch durch Einnahmen mit beeinflusst wird, die augenblicklich leicht über Plan liegen, sind auch derzeit noch nicht zuverlässig möglich.

Auch im Bereich Arbeitslosengeld II (SGB II, Stichwort Hartz IV) haben sich die Ausgaben mit 46,11 % (Ist) des Haushaltsansatzes bislang maßvoll entwickelt. Der aufgekommene positive Trend in der Arbeitsvermittlung des Jobcenters setzt sich dabei fort. Die Einnahmen liegen über den Planerwartungen, da seit April bereits mit dem erhöhten Bundeszuschuss von 35,8 % (vorher 24,5 %) abgerechnet wird

Eine differenziertere Betrachtung erfolgt durch die Landkreisverwaltung im Fachbeirat.

Bei den Leistungen im Vollzug der Jugendhilfe (Abschnitt 45) liegt die Abwicklungsquote gebuchter Ausgaben einschließlich der Leistungen für Heimunterbringungen derzeit noch unter der sich für ein halbes Jahr ergebenden Abwicklung für 2011. Unter Berücksichtigung aller vorhandenen Daten ergibt sich in der Hochrechnung (Stand 31.05.2011) für das gesamte Jahr allerdings eine Überschreitung des Haushaltsansatzes um etwa 330.000 €. Ursächlich hierfür sind Zunahmen bei der teilstationären Unterbringung.

Was die Abwicklung des Vermögenshaushaltes betrifft, darf auf die Ziffer 2.2 in der Abwicklungsübersicht verwiesen werden.

Bei der Zuschussabwicklung entfällt ein größerer Anteil des abgewickelten Betrages auf die Investitionspauschale nach Art. 12 FAG, die mit 1.450.000,00 € veranschlagt, in Höhe von tatsächlich 1.520.892,00 € bewilligt und zwischenzeitlich im Hälftebetrag von 760.446,00 € beim Landkreis eingegangen ist. Die übrigen zu Soll gestellten und vereinnahmten Zuschüsse betreffen überwiegend staatliche Zuwendungen zum Hoch- und Tiefbau (Realschule Bobingen, Sanierung der Sporthalle mit 100.000 €, Generalsanierung Gymnasium Königsbrunn mit 1,4 Mio. €, OD Dinkelscherben mit 161.957,66 €).

Daneben wurde bei Gruppe 36 eine anteilige Rückzahlung einer Investitionszuweisung an die Wertachkliniken aus 2010 in Höhe von 211.846,26 € verbucht.

Bezüglich der im Kreishaushalt 2011 bereitgestellten Ausgabemittel für Hochbauinvestitionen sowie für Tiefbauvorhaben konnten vor Rechtskraft des Kreishaushaltes 2011 für Fortführungsvorhaben, einschließlich der in den Investitionsprogrammen für 2011 beschlossenen Maßnahmen, Aufträge vergeben werden. Im Wesentlichen ist hier zu nennen die Generalsanierung des Gymnasiums Königsbrunn einschließlich des Neubaus Sporthalle (rund 1,7 Mio. €), die energetische Sanierung, Umbau und Erweiterung der Dr.-Max-Metzger-Realschule Meitingen (rd. 2,0 Mio. €) und die Sanierung des Großen Sitzungssaals (ca. 380.000 €). Daneben im Tiefbaubereich die Erweiterung des Radwegenetzes (200.000 €) und die Errichtung des Kreisverkehrs bei Unterschöneberg (ca. 55.000 €).

Ergänzende Berichterstattungen über die Abwicklung der Investitionen im Hoch- und Tiefbaubereich einschließlich der Aufwendungen für den Gebäude- und Straßenunterhalt erfolgen zeitnah zuständigkeitshalber durch die Fachabteilung 6 im Bau- und Umweltausschuss. Diese Zwischenberichterstattung betrifft dann auch die Abwicklung von Haushaltsresten, welche in dieser Darstellung nicht beinhaltet sind.

Bei den vermögenswirksamen Beschaffungen sind auf der Grundlage des erst am 05.05.2011 rechtswirksam gewordenen Kreishaushalt 2011 bisher nur geringe Ergänzungs- und Neubeschaffungen durchgeführt worden.

Die sich aus vorliegenden Zins- und Tilgungsplänen ergebenden Tilgungen wurden in Höhe der Gesamtjahresverpflichtung zu Soll gestellt und entsprechend der bisherigen Fälligkeit abgewickelt.

Zur Finanzierung von bislang angefallenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des laufenden Jahres 2011 mussten bisher noch keine Kreditaufnahmen in Anspruch genommen werden. Sobald weitere größere Zahlungen für Investitionen aus bereits erfolgten oder bevorstehenden Auftragsvergaben geleistet werden müssen, stehen erste Kommunalkreditaufnahmen an.

Die bereits geleisteten Investitionszuweisungen betreffen im Wesentlichen Leistungen an die Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen (1,9 Mio. €) sowie an den AVV (36.354,00 €).



**Herr Seitz** erläutert den Sachverhalt gemäß der Vorlage und den beigefügten Übersichten. Bislang seien keine Kreditaufnahmen notwendig gewesen, so Herr Seitz. Er gehe jedoch davon aus, dass wohl noch im Juli ein Kredit aufgenommen werden müsse, weil die Liquidität als solche mittlerweile aus dem laufenden Haushalt nicht mehr darstellbar sei. Bezüglich der Quartalsberichte der Töchter sei anzumerken, dass die Frist für die Beteiligungsunternehmen bis zur heutigen Sitzung zu kurz gewesen sei, die Zahlen aufbereitet zur Verfügung zu stellen. Dies werde in der nächsten Sitzung nachgeholt.

**Kreisrat Liebert** merkt aufgrund der heute vorgetragenen Zahlen an, dass man sich im tiefgrünen Bereich befindet. Negative Auswirkungen seien aufgrund dieser Zahlen überhaupt nicht in Sicht. Die bei der Haushaltsplanaufstellung vorhandenen Sorgenfalten seien jetzt verflogen. Insbesondere greift Kreisrat Liebert zwei Bereiche heraus, und zwar die Personalkosten und die Grunderwerbsteuer. Diese Positionen würden sich in etwa aufheben. Auch hier sei somit nichts Unangenehmes zu befürchten. Im tiefgrünen Bereich bewege man sich u. a. bei der überörtlichen Sozialhilfe. Noch viel stärker wiege die Haushaltsposition „Hartz IV“, zu der man sich große Gedanken gemacht habe. Das Ergebnis sei, dass man sich bei einem Ansatz von 14 Mio. € im Plus befinde.

**Kreisrat Güller** sieht die Personalkosten nicht ganz so positiv, und zwar nicht wegen der so nicht planbaren Beihilfekosten, sondern wegen des erwähnten Halbsatzes der notwendig werdenden Stellenmehrungen. Bezüglich der von Herrn Seitz genannten Beispiele (Sachgebietsleiter Gebäudemanagement, Hausmeister Diedorf und Klimaschutz) bittet Kreisrat Güller darum, hier genau hinzusehen. Stellenmehrungen würde er kritisch sehen, wenn nicht gleichzeitig überlegt werde, wo Luft innerhalb des Hauses bestünde, so Kreisrat Güller. Aufgrund der hohen Abweichungen in der Jugendhilfe sollte ebenfalls nochmals genauer betrachtet werden, auf welche Fälle dies zurückzuführen sei und ob man hier in Zukunft nicht besser den einen oder anderen Betrag in Präventivmaßnahmen setzen könne. Im zuständigen Ausschuss sollten in nichtöffentlicher Sitzung einmal ein paar dieser typischen Fälle besprochen und überlegt werden, wie man dies langfristig angehen könne. Eventuell gebe es ja noch Möglichkeiten, hier für die Zukunft gegenzusteuern.

**Kreisrat Hannemann** schließt sich der Aussage von Kreisrat Güller an. Der grüne Bereich sei sehr erfreulich. Dies sollte aber nicht zum Anlass genommen werden, jetzt wieder neue Aufgaben oder Ausgaben zu generieren. Er sehe Landrat Sailer im Wort, der erklärt habe, dass man beim Personal dem Grunde nach Ende des Jahres den Deckel erreiche. Auch wenn man sich jetzt nicht zur Decke strecken müsse, dürfe dies kein Anlass sein, über solche Dinge jetzt großzügig nachzudenken.

**Herr Seitz** gibt zu verstehen, er habe sowohl im Bereich der Personalkosten als auch in der Jugendhilfe von Prognosen gesprochen, die so nicht kommen müssen. Man versuche, dies ein Stück weit einzupreisen, um zu sehen, in welche Richtung es gehe. Man beschneide damit sicherlich nicht die entsprechenden Kompetenzen der Fachausschüsse.

Auch von **Kreisrätin Jung** wird die heutige Berichterstattung sehr positiv gesehen. Dass sich die Personalkostenmehrung durch das höhere Grunderwerbsteueraufkommen aufhebe, sei ebenfalls positiv zu sehen. Zum Hartz IV-Ansatz merkt Kreisrätin Jung an, dass im Vorfeld eben schwer zu sagen sei, wie sich die Wirtschaft entwickle, wie viele Leute aus dem Arbeitsmarkt herausfallen oder wieder eingestellt werden. Es sei gut, dass sich die nun positiv entwickelnde Wirtschaft so auf den Haushalt auswirke.

**Kreisrat Buhl** erklärt, die Verwaltung und auch die Politik hätten die Hausaufgaben gut gemacht. Auch wenn es jetzt positiv ausschaue, so sehe er keine Luft für eine weitere Senkung der Kreisumlage. Zum Konjunkturpaket II erkundigt sich Kreisrat Buhl nach einem Statusbericht, aus dem hervorgeht, ob die Abrechnungen rechtzeitig erfolgen können.

Laut **Landrat Sailer** werden die beiden Maßnahmen in Meitingen und Bobingen über das Konjunkturpaket II abgewickelt. Zuletzt sei von der Bauverwaltung erklärt worden, dass die Abrechnung zeitgerecht erfolgen könne.

Anschließend spricht **Kreisrat Schönfelder** den Winterdienst und die voraussichtlich bei der Bestellung von Sommersalz entstehenden überplanmäßigen Ausgaben an. Er möchte wissen, ob es neu sei, dass im Sommer Salz bestellt werde bzw. ob dies nicht erkennbar gewesen sei.

**Herr Seitz** informiert über einen Beschluss des Bau- und Umweltausschusses, weitere Lagerkapazitäten aufgrund der Salzknappeheit im vergangenen Winter zu schaffen. Die Salzlagerrhalle werde bald angemietet und müsse dann auch befüllt werden. Diese Entscheidung sei jedoch erst nach den Haushaltsberatungen getroffen worden.

**TOP 3    Wirtschaftsförderung - Innovationspark Augsburg  
Beteiligung des Landkreises Augsburg;  
Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 28.06.2011  
Vorlage: 11/0164**

Anlagen:        Antrag der CSU-Fraktion vom 28.06.2011

### Sachverhalt:

Zum Sachverhalt wird auf den beigegeführten Antrag der CSU-Fraktion verwiesen.

Weitere Ausführungen erfolgen durch die Verwaltung in der Sitzung des Kreisausschusses am 11.07.2011.

**Kreisrat Liebert** begründet zunächst den Antrag der CSU-Fraktion. Der Innovationspark stehe heute nicht zum ersten Mal auf der Tagesordnung. Über alle Fraktionsgrenzen hinweg sei immer wieder zum Ausdruck gebracht worden, dass hier nichts vorwärts gehe. Es sei viel geredet worden, aber bis dato nur wenig geschehen. Dies hänge damit zusammen, dass bisher die Grundlagen gefehlt hätten.

Man sei von den Vorstellungen im Kreisausschuss damals beeindruckt gewesen. Eine Grundaussage dabei lautete, dass man in verdichtete Untersuchungen gehen müsse, um die Basis zu schaffen und voranzukommen. Die CSU-Kreistagsfraktion sei der Auffassung, dass hierfür bestimmte Strukturen untersucht und die Zielbranchen ermittelt werden müssten. Im Landkreis Augsburg verfüge man über die glückliche Situation, Alleinstellungsmerkmale in den Branchen Faserverbundstoffe, Mechatronik, Automation, IT und Umwelt zu haben. Seitens der CSU-Fraktion erwarte man sich konkrete Positionierungs- und Handlungsempfehlungen. Es helfe überhaupt nichts, wenn man Sachverhalte ohne klare Wegweisung geschildert bekomme.

Hierfür werde ein Entwicklungskonzept benötigt. Eine Festlegung von strategischen Zielen und konkreten Handlungsempfehlungen sei unabdingbar. Innerhalb dieser Untersuchung müsse ein echter Mehrwert herauskommen, und zwar für die Unternehmen und letztlich auch für den Landkreis. Wirtschaftsförderung sei kein Selbstzweck. Sie diene einerseits der Sicherung und dem Ausbau von Arbeitsplätzen, andererseits müsse für den Landkreis aber auch etwas über die Umlagegrundlagen herauspringen.

Kreisrat Liebert betont, man müsse diesen Schritt nach vorne wagen. Ein Betrag von 20.000 € als Anteil des Landkreises an der Untersuchung werde für angemessen gehalten. Man verkenne dabei nicht, dass beim Innovationspark noch viel zu tun sei. Insbesondere erinnert Kreisrat Liebert daran, dass beispielsweise noch keine Rechtsform gefunden wurde. Zunächst müssten nun die primären Grundlagen geschaffen werden, wofür Kreisrat Liebert die

Kolleginnen und Kollegen im Kreisausschuss um Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion bittet.

**Kreisrat Güller** erklärt, bisher habe es nur Informationen, aber keine Mitsprachemöglichkeit oder Diskussion zum Innovationspark gegeben. Aufgrund der von Kreisrat Liebert dargelegten Begründung könne man den Weg in Bezug auf diese Entwicklungsstudie mitgehen. Im Beschluss sollte jedoch klar formuliert werden, dass sich der Landkreis erwarte, zukünftig intensiv an der weiteren Entwicklung des Innovationsparks und der Entscheidung über die notwendigen Strukturen beteiligt zu werden. Im zweiten Absatz des CSU-Antrags werde begründet, was in der Entwicklungsstudie enthalten sein soll. Es sollte Voraussetzung für eine Kostenbeteiligung des Landkreises sein, dass die in diesem Absatz geforderten Punkte in der Studie enthalten sein müssen.

Dieser Vorschlag wird seitens **Kreisrat Liebert** befürwortet.

Im Anschluss meldet sich **Kreisrat Hannemann** zu Wort und führt an, er habe erhebliche Bauchschmerzen, und zwar nicht deshalb, weil er den Innovationspark nicht unterstützen wolle. Es sei bislang aber noch nicht klar, wer den Innovationspark betreiben oder planen soll. Bisher sei in der Öffentlichkeit immer von einem „Wir“ (IHK, Handwerkskammer und Stadt Augsburg) die Rede gewesen, während die anderen Gebietskörperschaften dann später mit eingebunden werden sollten. Es sei vom Prozedere her etwas seltsam, dass der Landkreis bisher nicht involviert worden sei, allerdings dann, wenn es um eine konkrete Zahlungsmöglichkeit gehe, irgendwie mittelbar involviert werde.

Wenn jemand Geld haben möchte, sei es eigentlich üblich bzw. erforderlich, einen Antrag an den Landrat bzw. den Landkreis zu stellen. Diesen Antrag sehe er hier nicht, so Kreisrat Hannemann. Er wolle jetzt nicht immer nach hinten schauen, sei aber der Meinung, dass diese Formalien eingehalten werden sollten. Ansonsten sehe er sich nicht in der Lage, dem zuzustimmen, zumal er nicht glaube, dass der Landkreis über die Ergebnisse der Studie unterrichtet werde. Es bestünde weder die Möglichkeit, auf die Fragestellung mit einzuwirken, noch wisse man nicht, in welchem Stadium sich das Konzept befinde. Mittlerweile werde seit fünf Jahren geplant. Im fünften Jahr werde nun die Frage aufgeworfen, wen man denn überhaupt im Innovationspark haben wolle. Dies sei ehrlich gesagt eine Katastrophe. Die Förderbörse hänge luftleer im Raum. Wenn man Partner sei, dann könne man zumindest erwarten, dass man dem Partner einen Brief schreibe.

Kreisrat Hannemann teilt mit, dass er die Angelegenheit aufgrund der Kürze der Zeit nicht mehr in der Fraktion abstimmen konnte. Er habe den Antrag aber in Umlauf gegeben. Einhellig wurde die Auffassung vertreten, dass allein schon das Prozedere nicht passend sei. In dieser Woche finde eine Veranstaltung zum Thema Innovationspark statt. Es wäre erfreulich, wenn viele Kolleginnen und Kollegen anwesend wären, um sich über den aktuellen Stand berichten zu lassen und Informationen einzuholen, was dieses Gutachten bezwecke und wer dies mitfinanziere. Wenn man drei Player habe, die dies ganz bewusst alleine machen wollen, dann sollten diese auch die Lasten tragen.

Von **Kreisrat Liebert** wird befürchtet, dass der von Kreisrat Hannemann vorgeschlagene Formalismus der Grund dafür sein könnte, warum man noch nicht weiter sei. Herr Ferber von der Stadt Augsburg habe in der CSU-Fraktion das Konzept des Innovationsparks in groben Schritten erklärt. Nach diesem Vortrag sei die CSU-Fraktion zur Auffassung gelangt, dass einer nun den ersten Schritt machen müsse.

**Kreisrätin Jung** merkt an, ihr sei nicht klar, ob die Entwicklungsstudie bereits in Auftrag gegeben sei oder erst in Auftrag gegeben werden soll. Ihre Fraktion habe hierüber beraten. Es werde als ganz wichtig erachtet, dass der Landkreis in dem Fall mit eingebunden sei. Deswegen könne der Vorschlag von Kreisrat Güller nach einer verbindlichen Einbindung des

Landkreises unterstützt werden. Anderenfalls gebe es hierfür kein Geld. Man müsse in dieser Angelegenheit nun endlich weiterkommen.

**Landrat Sailer** berichtet, dass die Entwicklungsstudie von der Stadt Augsburg in Auftrag gegeben werden soll.

**Kreisrat Buhl** erklärt, er habe bisher vorausgesetzt, dass alle hier im Kreistag beim Innovationspark dabei sein wollten. OB Gribl habe im Kreistag um dieses Projekt geworben und um eine Beteiligung der Landkreise gebeten. Außerdem seien Prof. Hirt, Herr Wiedemann und Herr Holzamer im Kreisausschuss gewesen und hätten die Angelegenheit im Detail dargelegt. Es sei nicht nachvollziehbar, warum jetzt eine Befindlichkeitsdiskussion angezettelt werde, wer welchen ersten Schritt machen soll. Wenn der Landkreis dabei sein wolle, dann müsse man jetzt sagen, dass man bereit sei. Allerdings brauche man – wie von Kreisrat Güller dargelegt – eine erkennbare Betriebsstruktur, aus der ersichtlich sei, in welcher Form der Landkreis beteiligt werde.

**Kreisrat Hannemann** macht deutlich, es gehe nicht um Formalismus. Erst kürzlich sei im Kreisausschuss aber über das Thema Messeparkplätze diskutiert worden. Dabei wurde fraktionsübergreifend festgestellt, dass man die Dinge in einer ordentlichen Form abarbeiten müsse. Bei jedem anderen, der vom Landkreis Geld haben möchte, verlange man dies genauso. Der Landkreis sei schließlich Treuhänder fremden Geldes. Er wolle das Anliegen gerne unterstützen, so Kreisrat Hannemann, lasse sich in der Öffentlichkeit aber ungern vorwerfen, dass der Landkreis sich zu wenig um den Innovationspark kümmern würde. Zumindest könne man erwarten, dass ein Antrag entsprechend begründet und erläutert werde.

**Landrat Sailer** entgegnet, es sei den Fraktionen unbenommen, solche Anträge zur Mitfinanzierung zu stellen. Das Thema wurde intensiv im Kreistag und im Kreisausschuss diskutiert. Im Übrigen verweist Landrat Sailer auf die sehr umfangreiche Projektbeschreibung, die der OB dem Landkreis habe zukommen lassen und die er auch an die Fraktionen verteilt habe. Daraus sei ersichtlich, an welchen Stellen und in welchen Schritten man sich am Innovationspark beteiligen könne.

Zur Wortmeldung des Kollegen Hannemann verweist **Kreisrat Buhl** darauf, dass die bei der Messe gewählte andere Vorgehensweise einfach nur dem Haushaltsrecht entsprochen habe, an dem man nicht vorbei könne. Man könne keinen Gesamtbetrag aus dem vom Kreistag beschlossenen Haushalt nehmen und daraus dann zwei verschiedene Maßnahmen machen.

Auf Vorschlag von **Landrat Sailer** fasst der Kreisausschuss folgenden geänderten

### Beschluss:

1. Der Landkreis beteiligt sich an den Kosten der Entwicklungsstudie zum Innovationspark mit einem Betrag von bis zu 20.000 €.
2. Voraussetzung für die Beteiligung des Landkreises ist, dass neben Fragen der strategischen Ausrichtung und Ermittlung der Mehrwerte für kleine mittelständische Unternehmen ausdrücklich auch die Potentiale der umliegenden Landkreise zum Gegenstand der Untersuchung gemacht werden, die konkreten Mehrwerte für die Unternehmen aus dem Landkreis aufgezeigt werden und auch insoweit Handlungsempfehlungen zum weiteren Vorgehen, auch was die Einbindung der Landkreise angeht, erfolgen.  
Die Ergebnisse der Entwicklungsstudie sind dem Kreisausschuss zeitnah vorzulegen.
3. Der Landkreis erwartet, in Zukunft intensiv bei der Weiterentwicklung des Innovationsparks sowie der Weiterentwicklung der Strukturen beteiligt zu werden.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

**TOP 4    Gymnasium Diedorf**  
**Standortentscheidung auf der Basis der fortgeschriebenen**  
**Machbarkeitsstudie**  
**Vorlage: 11/0165**

Anlage:        Ergänzende Machbarkeitsstudie zum 4-zügigen Gymnasium

### Sachverhalt:

#### **Raumprogramm**

Im Schuljahr 2011/2012 werden 152 Schülerinnen und Schüler die 5. Klasse des in Gründung befindlichen Gymnasiums in Diedorf besuchen, sodass fünf Eingangsklassen gebildet werden können.

Bisher war aufgrund gutachtlicher Prognosen beim Gymnasium Diedorf (i.Gr.) von einer stabilen Dreizügigkeit auszugehen. Aufgrund geänderter Zugangsvoraussetzungen, höherer Übertrittsquoten aus dem westlichen Landkreis sowie tatsächlicher Umlenkeeffekte von stadtnahen Gebieten nach Diedorf ist auch in den kommenden Jahren von höheren Anmeldezahlen auszugehen als bisher angenommen. So stammen 41 Schüler und damit über ein Viertel der Diedorfer Schülerschaft aus stadtnahen Gemeinden (3 Augsburgsberger Schüler sowie 25 Schüler aus Neusäß und 13 Schüler aus Stadtbergen mit Ortsteilen).

Der Landkreis geht zusammen mit der Schulleitung, die ihre Argumente für ein mindestens 4-zügiges Gymnasium in einem separaten Schreiben erläutert hat (Anlage 1), aufgrund der vorgenannten Gründe davon aus, dass das in Gründung befindliche Gymnasium in Diedorf künftig im Durchschnitt vier- statt wie bisher geplant dreizügig sein wird. Gemeinsam mit der Schulleitung hat die Schulverwaltung das beigefügte Schulbauprogramm (Anlage 2) entworfen.

Die Schulverwaltung hat aufgrund der geänderten Situation den Ministerialbeauftragten für Gymnasien in Schwaben um seine Einschätzung gebeten, ob der Landkreis bei seinen weiteren Planungen anstatt von einem dreizügigen von einem vierzügigen Gymnasium ausgehen soll und kann. Herr OStD Herbert Schuhknecht, der stellvertretend für den Ministerialbeauftragten anwesend war hat erläutert, dass bereits ursprünglich von einer 3 bis 4-Zügigkeit ausgegangen wurde. Die Planung eines vierzügigen Gymnasiums wird befürwortet.

Der Schul- und Kulturausschuss hat in der Sitzung am 28.06.2011 folgenden Beschluss gefasst:

1. *Der Schul- und Kulturausschuss beschließt das als Anlage beigefügte Raumprogramm in der Fassung vom 25.05.2011.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Regierung von Schwaben eine schulaufsichtliche Genehmigung für ein vierzügiges Gymnasium zu beantragen.*

### **Standortentscheidung auf der Basis der fortgeschriebenen Machbarkeitsstudie**

In der gemeinsamen Sitzung des Schul- und Kulturausschuss sowie Bau- und Umweltausschusses vom 15.3.2011 wurde die Machbarkeitsstudie des Architekturbüros Obel & Partner, Donauwörth vorgestellt. Die Machbarkeitsstudie sollte Aufschluss darüber geben, wie hoch der Aufwand für die Errichtung eines 3-zügigen Gymnasiums ist, um aus dem vorhandenen Gebäudebestand einschließlich der erforderlichen Erweiterungen ein unter wirtschaftlichen und funktionalen Gesichtspunkten sinnvolles neues Gymnasium an diesem Standort zu schaffen. Dabei war neben dem Bestandsgebäude auch der Bedarf an Freiflächen, Stellplätzen, Pausenhofflächen etc. zu berücksichtigen. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass nur die Varianten 1 a (Bestand und Ergänzung) und die Variante 2 (Neubau) in Frage kommen. Die Variante 1 b wurde in der Sitzung bereits als nicht praktikabel ausgeschlossen. Bezüglich des Standortes Variante 2 wurde der Auftrag erteilt, insbesondere den Lärmschutz und die Bodenbeschaffenheit im Vorfeld zu prüfen. Das Architekturbüro Obel & Partner hat in der Sitzung am 28.06.2011 die fortgeschriebene Machbarkeitsstudie im Hinblick auf die Errichtung eines 4-zügigen Gymnasiums vorgestellt (vgl. Anlage).

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie des Architekturbüro Obel & Partner sind aus Sicht der Bauverwaltung plausibel dargestellt und mit realistischen Kostenansätzen versehen.

Bei näherer Betrachtung wird deutlich, dass beim Standort 1 a letztlich der HNF-Bedarf ohnehin zu fast dreiviertel mit einem Erweiterungsbau, und somit als reine Neubauleistung, erfolgen muss.

Weder unter schulorganisatorischen bzw. funktionalen Gesichtspunkten noch aus städtebaulicher Sicht drängt sich diese Lösung auf, vielmehr verursacht sie Probleme. Die räumlichen Verhältnisse erscheinen bei dieser Variante von vorne herein „beengt“ und somit wenig „zukunftsorientiert“. Das große „Plus“ dieses Standorts ist das Vorhandensein der 3-fach-Sporthalle (Schmutterhalle), deren Baukosten man sich dadurch an diesem Standort scheinbar „spart“. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass die Nutzung der Schmutterhalle nicht kostenfrei erfolgen würde. Die Miete müsste kapitalisiert über die voraussichtliche Nutzungsdauer hinzugerechnet werden.

Kritisch zu sehen sind am Standort 1 a ferner

- das Fehlen von Außensportflächen (60 x 90 m Rasenspielfeld, 100 m Laufbahn)
- das Fehlen eines angemessenen Pausenhofs für die Grundschule
- fehlende Flächen für die Anlage ausreichender Stellplätze, sowie für die Anlage eines ausreichend dimensionierten Bushaldebereichs
- das insgesamt fehlende Erweiterungspotential an diesem Standort
- die Unmaßstäblichkeit eines 4-geschossigen Gymnasialgebäudes im Ortszentrum von Diedorf

Der Standort 2 am Bahnhof lässt hingegen eine komplett neue, optimierte Planung auf der grünen Wiese zu. Dies gegebenfalls konsequent ökologisch orientiert und als „Leuchtturmprojekt“ richtungsweisend im Interesse des Klimaschutzes. Insofern wäre es durchaus auch als Modellvorhaben des Regionalen Klimaschutzkonzeptes denkbar.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung am 28.06.2011 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für ein vierzügiges Gymnasium in Diedorf den Standort 2 (gegenüber dem Bahnhof Diedorf) bei der weiteren Planung vorzusehen. In die Planung sollen alle Aspekte einer energetisch optimierten Bauweise (z. B. Errichtung als Holzbau) einbezogen werden. Ferner soll geprüft werden ob hierfür Sonderzuschüsse möglich wären.
2. Es ist zu prüfen, ob das Gymnasium in einer modularen Bauweise bzw. in Abschnitten gemäß dem jeweiligen Bedarf errichtet werden kann.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, alternative Finanzierungsmodelle zu prüfen.
4. Mit dem Markt Diedorf soll dahingehend verhandelt werden, dass das Grundstück dem Landkreis voll erschlossen, d. h. erschließungsbeitragsfrei, zur Verfügung gestellt wird. Eine entsprechende Vereinbarung mit dem Markt Diedorf ist vorzubereiten.“

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input checked="" type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. 1.2356.9400
		€	100.000 € VE 4.650.000 €
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
€	€	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		€	€

Bemerkungen:

**Landrat Sailer** verweist auf die in der Vorlage dargestellten Beschlüsse des Bau- und Umweltausschusses und des Schul- und Kulturausschusses und möchte wissen, ob hierzu eine Aussprache gewünscht wird. Ansonsten bestünde anlässlich der Kreistagssitzung Gelegenheit einer Aussprache.

**Kreisrat Liebert** zeigt sich generell mit diesem Vorschlag einverstanden, bittet jedoch noch um Änderung der Nr. 4 des Beschlussvorschlags. Bisher laute diese, dass der Markt Diedorf das Grundstück unter gewissen Bedingungen zur Verfügung stellen soll. Es sollte jedoch zur Voraussetzung seitens des Landkreises gemacht werden, dass das Grundstück vom Markt Diedorf voll erschlossen zur Verfügung gestellt wird.

**Kreisrat Klaußner** ergänzt, dass dazu auch die gesamten Nebenkosten nach KAG (Notar, Grundbuch, Gewerbesteuer) gehören müssen.

Von **Kreisrat Güller** wird auf ein Schreiben der SPD-Fraktion vom 30. Oktober 2009 aufgrund einer Initiative der Jungsozialisten erinnert, wonach geprüft werden sollte, das Gymnasium in Diedorf als Nullenergiehaus zu bauen. Damals wurde erklärt, dass man noch nicht wisse, ob man neu baue, weshalb der Antrag zurückgestellt wurde. Nun nähere man sich einem Neubau, weshalb Kreistag Güller dringendst nochmals auf den Antrag seiner Fraktion hinweisen möchte. Seine Fraktion habe dieses Thema bereits vor der Debatte um die Energiewende aufgegriffen, und lange bevor sich CSU und FDP nun auch von der Atomkraft verabschieden. Die Planung sollte entsprechend vorbereitet werden, damit der Kreistag hinterher hierzu eine sinnvolle Entscheidung treffen könne.

**Landrat Sailer** sichert zu, den Antrag in den Bau- und Umweltausschuss zu geben, der sich konkret mit dieser Frage beschäftigen wird. Bisher hatte man dies ganz allgemein mit den Worten „energetisch optimierte Bauweise“ formuliert.

Der Kreisausschuss fasst folgenden, in Nr. 4 geänderten

### Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für ein vierzügiges Gymnasium in Diedorf den Standort 2 (gegenüber dem Bahnhof Diedorf) bei der weiteren Planung vorzusehen. In die Planung sollen alle Aspekte einer energetisch optimierten Bauweise (z. B. Errichtung als Holzbau) einbezogen werden. Ferner soll geprüft werden ob hierfür Sonderzuschüsse möglich wären.
2. Es ist zu prüfen, ob das Gymnasium in einer modularen Bauweise bzw. in Abschnitten gemäß dem jeweiligen Bedarf errichtet werden kann.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, alternative Finanzierungsmodelle zu prüfen.
4. Voraussetzung für den Neubau des Gymnasiums am Standort 2 ist, dass das Grundstück dem Landkreis voll erschlossen und kostenfrei nach KAG sowie ohne sonstige Nebenkosten (Notar, Grundbuch, Grunderwerbsteuer) zur Verfügung gestellt wird. Eine entsprechende Vereinbarung mit dem Markt Diedorf ist vorzubereiten.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0



<b>TOP 5</b>	<b>Gymnasium Diedorf Erwerb von Schulpavillons - Bewilligung weiterer außerplanmäßiger Ausgaben; Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung</b>
--------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Herr Seitz** verliest die beiliegende dringliche Anordnung, die von den Mitgliedern des Kreisausschusses zur Kenntnis genommen wird.

<b>TOP 6</b>	<b>Klimaschutz Gründung einer Regionalen Energieagentur Vorlage: 11/0156</b>
--------------	--------------------------------------------------------------------------------------

Anlagen: Allgemeiner Nutzen und Mehrwerte der Regionalen Energieagentur  
Produktkatalog  
Zuwendungsbescheid  
Vereinssatzung

Sachverhalt:

Die Vorarbeiten zur Gründung einer Regionalen Energieagentur sind zwischenzeitlich sehr weit gediehen. Zuletzt wurde in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 06.10.2010 eine Gegenüberstellung der Organisationsformen sowie der Kosten- und Finanzierungsplan vorgestellt. Im Rahmen einer Fachexkursion Anfang Januar 2011 konnte sich der Bau- und Umweltausschuss am Beispiel der eza in Kempten davon überzeugen, dass regionale Energieagenturen einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz beitragen können.

Der Bau- und Umweltausschuss hat den Beschluss gefasst, gemeinsam mit den Gebietskörperschaften Stadt Augsburg und Landkreis Aichach-Friedberg, entsprechend den Vorgaben des Förderprogramms „Förderung zur Gründung überwiegend kommunal getragener Energieagenturen“ des Freistaats Bayern, einen Förderantrag zur Gründung und den Betrieb einer Regionalen Energieagentur für fünf Jahre zu stellen. Der Stadt Augsburg wurde die Vollmacht erteilt, federführend für die drei Gebietskörperschaften den Zuwendungsantrag für die Regionale Energieagentur zu stellen.

Der Förderantrag wurde bewilligt und der Zuwendungsbescheid ist eingegangen. In zahlreichen Besprechungen erarbeiteten Vertreter der Gebietskörperschaften die organisatorischen Rahmenbedingungen und die grundlegenden inhaltlichen Zielsetzungen der künftigen Energieagentur. Dieses erarbeitete Konzept zielt zunächst auf die Startphase der regionalen Energieagentur ab und ermöglichte den Erhalt des Zuwendungsbescheids. Es gilt zu beachten, dass bei einer positiven Entwicklung der Energieagentur mittel- bis langfristig mit erhöhten Personal- und Sachkosten zu rechnen ist. Die Unwägbarkeit, die in Kauf genommen werden muss, besteht darin, dass der aus einer positiven Geschäftsentwicklung resultierende Personal- und Sachaufwand derzeit nicht konkret beziffert werden kann.

Bei der Festlegung der geeigneten Rechtsform wurde intensiv zwischen „Verein“ und „GmbH“ abgewogen. Dabei stellte sich heraus, dass die Rechtsform des eingetragenen Vereins für die Umsetzung des Konzepts der regionalen Energieagentur am besten geeignet ist.

Somit ist vorgesehen einen Verein „Regio Augsburg Energie e.V.“ zu gründen.

Die Satzung des „Regio Augsburg Energie e.V.“, welche als Anlage beigefügt ist, war Teil des Förderantrages und die Regierung von Schwaben stimmte dieser Satzung zu. Den För-

derkriterien folgend ist in der Satzung eine kommunale Mehrheit der Gebietskörperschaften sowohl in der Mitgliederversammlung als auch im Vorstand sichergestellt.

Seitens des Bau- und Umweltausschusses wurde gebeten, die beiden folgenden Fragestellungen zum Satzungsentwurf bis zur Sitzung des Kreisausschusses zu überprüfen:

1. Wie soll die Umlagenerteilung gemäß § 4 Abs. 3 und 4 der Satzung erfolgen?

Aus Sicht der Landkreisverwaltung ist eine Umlagenregelung nicht erforderlich, da ein evtl. „außerordentlicher Finanzbedarf“ im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 2 der Satzung über eine Anpassung der jährlichen Mitgliedsbeiträge in der Beitragsordnung der Mitgliederversammlung zeitnah abgedeckt werden könnte. Deshalb kann die Umlagenregelung in § 4 Abs. 3 und 4 der Satzung ersatzlos gestrichen werden. Diesbezüglich erfolgt derzeit eine Abstimmung mit den anderen Gebietskörperschaften.

2. Ist das Stimmrecht der öffentlichen Hand insgesamt und damit auch das Stimmrecht des Landkreises Augsburg ausreichend gesichert?

Nach § 8 Abs. 6 der Satzung erhält die Stadt Augsburg und die Landkreise Augsburg und Aichach-Friedberg für je 1.000 Einwohner 1 Stimme, das heißt die Stadt Augsburg hat ca. 250 Stimmen, der Landkreis Augsburg ca. 240 Stimmen, der Landkreis Aichach-Friedberg ca. 130 Stimmen. Mit dieser Regelung ist die Kommunale Mehrheit im Sinne der Förderrichtlinien ausreichend abgesichert. Dies hat die Regierung von Schwaben mit dem vorliegenden Förderbescheid bestätigt. Aus Sicht der Verwaltung ist der Stimmenanteil des Landkreises und damit die entsprechende Einflussnahme im Hinblick auf die finanzielle Beteiligung angemessen berücksichtigt.

Des Weiteren ist zu beachten, dass es sich bei dieser Satzung um einen Entwurf handelt. Wie im Vereinsrecht verankert, wird die Satzung erst in der Mitgliederversammlung endgültig beschlossen.

Der Landkreis Aichach-Friedberg hat dem vorliegenden Satzungsentwurf bereits zugestimmt.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 08.06.2011 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss eine Empfehlung an den Kreistag abzugeben, dass der Gründung der regionalen Energieagentur in Form des „Regio Augsburg Energie e.V.“ mit kommunaler Mehrheit der drei Gebietskörperschaften Stadt Augsburg, Landkreis Augsburg und Landkreis Aichach-Friedberg zugestimmt wird.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt. 0.6001.7180 12.000 €	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. €
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):  230.000 €	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten für den Landkreis Augsburg:  3 Jahre je 43.600 € 2 Jahre je 49.600 €	Gesamtfinanzierung  Eigenanteil:  72.000 €	Gesamtfinanzierung  Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):  158.000 €

Bemerkungen:

Der Sachverhalt wird von **Herrn Schwindling** vorgetragen.

Zu den Mitgliedsbeiträgen fragt **Kreisrat Güller** nach, an was ungefähr gedacht ist. Ferner verweist er auf die verfasste Resolution zum Thema Energiepolitik und die darin enthaltenen klaren Aussagen zur Energieagentur. Dies brauche man daher jetzt nicht mehr vertiefen. Kreisrat Güller bittet darum, in der nächsten Zeit über die weitere Entwicklung in dieser Angelegenheit im zuständigen Ausschuss zu berichten.

Außerdem bringt Kreisrat Güller das Thema Vorstandschaft in § 7 Abs. 2 zur Sprache. Neben den beiden Landräten und dem Oberbürgermeister soll aus jeder Gebietskörperschaft jeweils eine weitere Person vertreten sein. Dies würde aufgrund des bisherigen Usus bei der Verteilung solcher Posten bedeuten, dass die Vorstandschaft zumindest schon aus sechs CSU-Vertretern bestünde. Im Endeffekt hätte man dadurch in einem solchen ökologischen Bereich eine zu 100 % schwarze Vertretung. Ggf. sollte hierfür ein alternierendes System gewählt werden.

**Kreisrat Liebert** betont, die Fragen der Energie und Ökologie hätten weder schwarz noch rot für sich gepachtet. Man habe sich im letzten Kreistag auf eine vernünftige Basis verständigt. Bezüglich der Vertretung in der Vorstandschaft habe man sich noch nicht festgelegt. Jetzt gehe es darum, welche Größenordnung die Vorstandschaft haben soll. Die Zusammensetzung sollte man momentan noch offen lassen. Hier werde man sicher gemeinsam einen Weg finden.

**Landrat Sailer** meint, dass die Vorstandschaft auch nochmals um jeweils ein Mitglied aus jeder Gebietskörperschaft erweitert werden könnte.

**Kreisrat Hannemann** bittet um Auskunft, wer Mitglied des Vereins werden soll. Laut **Herrn Schwindling** steht die Mitgliedschaft unter anderem Gebietskörperschaften offen. Die Stadt Augsburg, der Landkreis Augsburg und der Landkreis Aichach-Friedberg seien geborene Mitglieder. Außerdem sollten die Energieversorgungsunternehmen die Möglichkeit haben, in die Energieagentur mit entsprechenden Mitgliedsbeiträgen einzusteigen, die sich zwischen 5.000 € und 10.000 € bewegen. Hierzu seien bereits Gespräche gelaufen. Im Moment werde noch über die Höhe der Mitgliedsbeiträge für weitere Mitglieder diskutiert. Diese müsse die Mitgliederversammlung noch im Detail festlegen. Hierzu werde es dann eine eigene Gebührensatzung geben.

**Kreisrat Hannemann** stellt fest, dass mindestens sieben Mitglieder benötigt werden, um einen Verein zu gründen. Er halte es außerdem für problematisch, Stimmrechte einerseits nach Beiträgen und andererseits nach Einwohnern differenziert zu behandeln. Die Mitgliedsrechte müssten relativ gleich verteilt sein. Bei einem Mitgliedsbeitrag von nur 500 € müsste ansonsten gewaltig investiert werden, um nur annähernd das gleiche Stimmrecht zu bekommen wie z. B. die Energieversorgungsunternehmen.

Von **Kreisrätin Jung** wird die Gründung der Energieagentur als wichtig erachtet. Es werde jedoch kritisiert, dass damit wieder ein Bereich aus dem Kreistag ausgegliedert und ohne Ausschuss beraten werde. Aus diesem Grund schlägt Kreisrätin Jung eine zweigeteilte Abstimmung vor, und zwar einerseits zur Gründung der Energieagentur und andererseits zur Betriebsform.

**Herr Püschel** merkt an, der Preis für eine gemeinsame Gründung sei eine Auslagerung.

Das Sachgebiet Klimaschutz bleibt laut **Herrn Schwindling** im Haus. Derzeit sei man dabei, die entsprechenden Stellenausschreibungen für eine/n Klimaschutzbeauftragte/n sowie für eine/n weitere/n Mitarbeiter/in für den Bereich Klimaschutz an Schulen zu erarbeiten. Dazu habe man noch eine Halbtagsstelle, die bisher schon den Arbeitskreis Energie mit betreue. Dadurch würde man über ein schlagkräftiges Team mit 2,5 Stellen verfügen, das dann das Thema Klimaschutz weitertransportieren könne. Eine Schnittstelle im Landratsamt zur Energieagentur sei unabdingbar. Von dort würden Stellenanteile auf die Energieagentur übertragen, so dass eine unmittelbare Einflussnahme erfolgen könne und auch der entsprechende Kontakt zu den Ausschüssen gegeben sei.

**Kreisrat Buhl** meint, dass das Gremium der Energieagentur wohl nicht allzu oft im Jahr tagen werde. Wenn es wirklich um markante Dinge gehe, dann könnten diese zuvor in den Bau- und Umweltausschuss eingespeist und die Meinung des Landkreises hierzu eingeholt werden. Man brauche ein arbeitsfähiges Gremium in der Energieagentur, das deshalb nicht allzu groß sein dürfe.

**Landrat Sailer** befürwortet ebenfalls eine solche federführende Begleitung durch den Bau- und Umweltausschuss.

**Kreisrat Schönfelder** merkt an, er verstehe es nicht als Drohung, wenn Herr Schwindling erkläre, der Landkreis Aichach-Friedberg hätte der Satzung bereits zugestimmt. Dennoch müsse man so flexibel sein, dass an der Satzung noch gearbeitet werden könne. Notfalls müssten die Kollegen in Aichach-Friedberg eben hiervon unterrichtet werden.

In diesem Zusammenhang verweist Kreisrat Schönfelder auf das Vorhaben von Max Strehle, einen Innovationspreis zu vergeben. Dabei wurde auch an die Gewerkschaften gedacht, die Kreisrat Schönfelder hingegen in der Satzung für die Regionale Energieagentur vermisst. In § 2 Ziffer 1 könnte die Beratung der Gewerkschaften mit aufgenommen werden.

**Landrat Sailer** erklärt, dass die beiden Satzungsanregungen im Nachgang noch in der Mitgliederversammlung abgearbeitet werden könnten.

**Kreisrätin Jung** zieht ihren Antrag daraufhin zurück.

**Kreisrat Klaußner** verweist auf die Erläuterung, wonach mittel- und langfristig mit erhöhten Personal- und Sachkosten zu rechnen und der Personal- und Sachaufwand derzeit nicht konkret bezifferbar sei. Er sehe ein, dass man dies zum heutigen Zeitpunkt noch nicht sagen könne. Das Projekt sei zunächst zuschussmäßig begrenzt. Es bestünde die Sorge, dass wieder einmal eine Einrichtung geschaffen werde, die den Kreishaushalt mittel- und langfristig über Personalkosten wahrscheinlich nicht unerheblich belasten werde.

Auf Vorschlag von **Landrat Sailer** fasst der Kreisausschuss nachstehenden

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Gründung der regionalen Energieagentur in Form des „Regio Augsburg Energie e.V.“ mit kommunaler Mehrheit der drei Gebietskörperschaften Stadt Augsburg, Landkreis Augsburg und Landkreis Aichach-Friedberg zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 14  
 Nein-Stimmen: 0

**TOP 7 Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses  
 Vorlage: 11/0152**

**Sachverhalt:**

Im April hat die Neuwahl des Vorsitzenden des Kreisjugendrings stattgefunden. Zum neuen Vorsitzenden wurde

**Herr Jörg Mücke, Morellstr. 1, 86159 Augsburg,**

gewählt.

Herr Mücke war bisher stellvertretendes beratendes Mitglied von Frau Kathrin Kelch und soll nun anstelle von Frau Kelch als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen werden.

Zum Stellvertreter von Herrn Mücke soll

**Herr Josef Falch, Georgenstr. 17 a, 86456 Lützelburg,**

bestellt werden.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> im Verw.HH: <input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.                                              HhSt. <div style="text-align: right;">€                                              €</div>	
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten): <div style="text-align: right;">€</div>	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine <div style="text-align: right;">€</div>	Gesamtfinanzierung Eigenanteil: <div style="text-align: right;">€</div>	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): <div style="text-align: right;">€</div>

**Landrat Sailer** trägt den Sachverhalt vor. Der Kreisausschuss fasst folgenden

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag,

**Herrn Jörg Mücke, Morellstr. 1, 86159 Augsburg,**

anstelle von Frau Kathrin Kelch als beratendes Mitglied und

**Herrn Josef Falch, Georgenstr. 17 a, 86456 Lützelburg,**

als künftigen Stellvertreter von Herrn Mücke in den Jugendhilfeausschuss zu berufen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

**TOP 8    Verschiedenes**

- keine Vorlagen -

**TOP 9    Wünsche und Anfragen**

- keine -

37. Sitzung des Kreisausschusses 11.07.2011